

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0230
621 - Fachbereich Allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 08.06.2016
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.: -110	öffentlich
Az.:	621.1/fi -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.06.2016	Anhörung

Anfrage von Herrn Peter Holle - Entsorgungsfirma Am Umspannwerk - aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.05.2016 unter Punkt 12.14

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzung des Seitenstreifens erfolgt nicht im Auftrag der Stadt Norderstedt.

Das Abstellen der Container ist auch im Ordnungsamt auffällig geworden. Insoweit hat auch eine Kontaktaufnahme mit der Entsorgungsfirma stattgefunden. Nach den bisherigen Überprüfungen war eine genehmigungspflichtige Sondernutzung bisher nicht festzustellen. D. h. der Nutzungszeitraum von 24 Stunden, entsprechend der Satzung, wurde nicht nachweisbar überschritten. Der Bereich wird weiterhin regelmäßig kontrolliert. Das Abstellen von Containern in Bushaltestellen bzw. hierfür verkehrsrechtlich angeordnete Sperrflächen ist nicht zulässig. Verstöße werden entsprechend unterbunden und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Hinweise zu dem in der Anfrage konkret genannten Zeitraum, inkl. der beigefügten Bilder, haben wir aufgenommen. Der Sachverhalt wird vom Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben aktuell mit der Firma entsprechend geklärt.

Es handelt sich um ein Gewerbegebiet mit einer entsprechenden Erschließungsanlage einschließlich hergestellter Parkmöglichkeiten.

Es herrscht kein Parkdruck in diesem Bereich, Verkehrsrechtlich gibt es keine Regelungsmöglichkeiten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------